

Dringliches Postulat Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher): Prüfung einer Velo-, evtl. Fussgänger Verbindung in Zusammenarbeit mit dem ASTRA im Rahmen der Sanierung des Felsenauviaduktes

Der Felsenauviadukt muss in den kommenden Jahren saniert werden. Beim ASTRA sind entsprechende Planungen in Arbeit. Nach Auffassung der Postulanten bietet sich hier die Möglichkeit, die vieldiskutierte Fuss- und Veloverbindung zwischen Wylerquartier und dem Viererfeld kostengünstig zu realisieren. Koordiniert mit der Sanierung des Viaduktes, lässt sich eine Velo-, Fussgängerbrücke ins Gesamtprojekt integrieren. Die Kosteneinsparung für diese Lösung gegenüber der bisherigen Projektidee liegt auf der Hand.

Die Postulanten fordern den Gemeinderat höflich auf, die nachfolgenden Forderungen zu prüfen.

1. Es sei mit dem ASTRA in Zusammenhang mit der Sanierung des Felsenauviaduktes die Planung einer Velo-, evtl. Fussgänger Verbindung zu prüfen (inkl. Kostenfolgen für Stadt, Bund und Kanton).
2. Die Planung einer reinen Velobrücke/Panoramabrücke sei zu sistieren.

Begründung der Dringlichkeit

Da die Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens bereits bearbeitet werden, ist ein Stadtratsbeschluss zur vorliegenden Motion so bald als möglich zu fällen. Da das ASTRA bereits mit Hochdruck am Projekt Sanierung Felsenauviadukt arbeitet, besteht dringlicher Handlungsbedarf. Es sei darauf hingewiesen, dass der Vorstoss (2018.SR.000071/18/135) Dringliche Interfraktionelle Motion FDP/JF, BDP/CVP (Barbara Freiburghaus, FDP/Michael Daphinoff, CVP): «Eine echte Generationenbrücke für künftige Generationen statt Velobrücke und/oder Panoramasteg» mit weitgehend identischer Begründung dringlich erklärt wurde.

Bern, 14. Juni 2018

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Hans Ulrich Gränicher

Mitunterzeichnende: Henri-Charles Beuchat, Rudolf Friedli, Roland Iseli, Daniel Lehmann

Antwort des Gemeinderats

Im Norden Berns weist das städtische und regionale Velonetz eine wesentliche Lücke auf: Es fehlt eine direkte Verbindung zwischen den Stadtteilen Breitenrain-Lorraine auf der einen und Länggasse-Felsenau auf der anderen Aareseite. Heute müssen Fussgänger und Velofahrerinnen den Umweg über die Lorrainebrücke oder den tiefer gelegenen Felsenauviadukt auf sich nehmen, wenn sie vom einen Stadtteil in den anderen gelangen wollen. Die Erstellung einer Fuss- und Velobrücke zwischen den beiden Stadtteilen ist seit 2004 im kantonalen Velorichtplan und seit 2007 im Agglomerationsprogramm enthalten – sie entspricht damit einem erhärteten Bedürfnis.

Um die verkehrlich und städtebaulich günstigste Verbindung zu suchen, wurde der Perimeter zwischen der Lorrainebrücke und dem Felsenauviadukt im Rahmen einer Variantenstudie seriös untersucht. Die Abklärungen haben gezeigt, dass die beste Linienführung die Aare zwischen der Polygonbrücke und der inneren Enge quert. Brücken in der Nähe des Felsenauviaduktes sind zu weit entfernt vom Stadtzentrum: Aufgrund ihrer peripheren Lage und der ungenügenden Einbindung ins Verkehrsnetz ist eine solche Linienführung für Benutzerinnen und Benutzer nicht attraktiv. Sie hätte im Ver-

gleich zu den Varianten zwischen der Polygonbrücke und der inneren Enge ein ungenügendes Nutzerpotenzial. Einen gewissen regionalen Nutzen könnte die Fuss- und Veloverkehrsbrücke ganz im Norden des Untersuchungsperimeters zudem nur entfalten, wenn sie das Tal auf dem Niveau des Autobahnviadukts queren würde.

Zudem weist der Gemeinderat darauf hin, dass die Sanierungsprojekte der Nationalstrassen gemäss ASTRA künftig im Rahmen des Strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP) terminiert und umgesetzt werden: Der Bundesrat wird dem Eidgenössischen Parlament in der Regel alle vier Jahre eine Botschaft mit einem Ausbauprojekt unterbreiten und gleichzeitig den dazu nötigen Verpflichtungskredit beantragen. Sowohl über die Projekte und deren Priorisierung als auch über die Finanzierung entscheidet das Parlament. Gemäss aktuellem STEP, das im Januar 2018 vom Bundesrat verabschiedet wurde und sich nun in der Vernehmlassung befindet, ist das «Engpassbeseitigungsprojekt N1, Wankdorf – Weyermannshaus», das den Felsenauviadukt einschliesst, erst für den Realisierungsschritt im Jahr 2040 vorgesehen. Das ASTRA plant also keine Sanierung «in den kommenden Jahren».

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat mit SRB Nr. 2016-284 vom 12. Mai 2016 den Auftrag erteilt, die Planung der Fuss- und Velobrücke im evaluierten Perimeter weiterzuführen. Im Zusammenhang mit der Sanierung des Felsenauviadukts sind keine neuen Erkenntnisse zu erwarten, welche eine Sisierung der Planung der Fuss- und Velobrücke zwischen dem Breitenrain und der Länggasse rechtfertigen würden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Bern, 22. August 2018

Der Gemeinderat